

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Islamische Religion - Schuljahr 2022/2023

Unterstufe

Für die Beurteilung und Notengebung im Religionsunterricht werden folgende Punkte herangezogen:

Die Mitarbeit im Unterricht

- Ausführung der Arbeitsaufträge
- Sachbezogene Beteiligung bei Diskussionen
- Beteiligung bei Rollenspielen, Partnerarbeiten, Gruppenarbeiten.....
- Mündliche Stundenwiederholungen
-

Schriftliche Mitarbeit

- Schriftliche Wiederholung kleinerer Stoffgebiete
- Gegebenenfalls Tests
- Schriftliche Arbeitsaufträge im Unterricht oder als Hausübung
- Erfüllung der Arbeitsaufträge beim Offenen Lernen
- Vollständigkeit der Mappe

Gegebenenfalls Referate

Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!

Auf eine gute Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Schuljahr!

Die Religionslehrer/lehrerinnen des Gymnasiums am Augarten